

hellers ausgelegt. Es ist bezüglich der Richtpreise noch besonders festgelegt worden, daß diese für die erste Sorte, also sowohl für erste Qualität als auch erstes Sortiment zu gelten haben. Der Lederfabrikant kann die Ware direkt an den Verbraucher, sowie an den Großhandel, als auch an den Kleinhandel verkaufen. Es ist auch in den Beratungen in Berlin besonders darauf hingewiesen worden, daß diese Bestimmung in keiner Weise umgangen werden darf, so z. B. dadurch, daß der betreffende Hersteller oder Händler gleichzeitig die Abnahme von anderen, minderwertigen Lederarten oder -posten zu einem für ihn günstigen Preis zur Bedingung macht. Der Verkauf von freigegebenem Leder durch den Lederfabrikanten oder Händler an seine Abnehmer wird genau überwacht werden, und durch Vorlage des von jedem Käufer zu unterzeichnenden Verpflichtungsscheines und der Abschrift der aufgestellten Rechnung wird verhindert werden, daß höhere Preise als die Richtpreise angesetzt werden oder von den Händlern ein höherer Nutzen als 3 Prozent bzw. 7 Prozent berechnet wird. Um Unklarheiten vorzubeugen, wird übrigens in den nächsten Tagen eine neue Tabelle über Richtpreise zur Bekanntgabe gelangen, in welcher auch die bisher nicht genannten Sorten Boden- und Militärleder aufgeführt werden. Es werden darin u. a. auch die Preise sowohl für Croupans wie für Abfälle, für Spaltleder usw. zur Ausführung gelangen. Wir bemerken ferner, daß die Errichtung der „Kontrollstelle für Freigabe von Leder“ bereits erfolgt und ein Geschäftsführer für diese schon bestellt ist. Es ist daher die Gewähr geboten, daß die Kontrollstelle ihre Tätigkeit schon in den allernächsten Tagen aufnehmen kann und die Lederverbraucher schon sehr bald damit rechnen können, daß Leder zur Freigabe gelangt. Da der Lederfabrikant sowohl als der Händler nur an solche Abnehmer weiterverkaufen darf, die sich auch ihrerseits zur Einhaltung der gleichen Bedingungen, wie sie vorhin schon erwähnt sind, verpflichten, so ist dadurch jede wucherische Ausbeutung und jede Spekulation verhindert.

Ob nunmehr genügende Mengen in den von der Privatindustrie und dem Handwerk benötigten Sorten Bodenleder frei werden, wird erst in einiger Zeit ersichtlich werden. Die Richtpreise behalten zunächst die bisherige Höhe, so daß die Verkaufspreise für Schuhwaren und Reparaturen wohl noch weiter steigen dürften, da die bisherigen unter den jetzigen Richtpreisen eingekauften Lederbestände bald aufgearbeitet sein werden.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.

Nachdem in der letzten Sitzung des Ueberwachungsausschusses der „Kontrollstelle für freigegebenes Leder“ die Bestimmungen für die Geschäftsführung und die Verkaufsbedingungen für den Handel mit freigegebenem Leder endgültig festgelegt und von der Regierung genehmigt worden sind, überreichen wir Ihnen in der Anlage dieselben mit dem Ersuchen, solche in Ihrer Zeitung im Textteil kostenlos zur Veröffentlichung zu bringen, damit die Verbraucher von Leder selbst instand gesetzt werden, sich vor Zuwiderhandlungen zu schützen.

Gleichzeitig bitten wir, in Ihrem Bericht davon Kenntnis zu geben, daß der Ueberwachungsausschuß Herrn Mag. Effenheimer, seitigerer Professor der Commerc- und Diskontobank, Berlin, mit der Geschäftsführung der Kontrollstelle betraut hat, zum Vorsitzenden des Ueberwachungsausschusses Herr Eugen Wallerstein, Offenbach a. M., und zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Obermeister Bierbach, Berlin, gewählt worden ist, und die Büroräume sich Berlin W. 56, Martgrafenstr. 45 III, befinden.

Da bereits fortgesetzt die Kontrollstelle von Interessenten mit Angelegenheiten beauftragt wird, für die sie gar nicht zuständig ist, bitten wir, darauf hinzuweisen, daß der Kontrollstelle für freigegebenes Leder von der Regierung lediglich die Aufgabe zugewiesen ist, darüber zu wachen, daß das von der Heeresverwaltung freigegebene Leder nicht über den festgesetzten Preis verkauft wird und die vorgeschriebenen sonstigen Bedingungen genau eingehalten werden, daß die Kontrollstelle aber nicht dazu geschaffen ist, Bezugsquellen für bestimmte Lederarten den Interessenten nachzuweisen, oder die Vermittlung zwischen Verkäufer und Käufer zu übernehmen.

Wir bitten ferner nochmals auf nachstehend geschilderten Geschäftsgang aufmerksam zu machen, da, trotzdem einzelnen Interessenten die Bestimmungen bereits direkt zugänglich gemacht worden sind, fortgesetzt Anträge auf Freigabe von Leder bei der verkehrten Stelle eingereicht werden und Zweifel bestehen, für welche Leder die Freigabe nachgesehen ist.

Anträge auf Freigabe von Leder sind an die Kontrollstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Leder-Rohstoffe, Berlin W. 8, Behrenstr. 46, zu richten, und zwar kommen als Antragsteller nur in Betracht diejenigen Lederfabriken, welche sich verpflichtet haben, alle in ihren Betrieben erzeugte Leder ausschließlich an die deutsche Heeres- und Marineverwaltung oder deren beauftragte Lieferant zu liefern, gleichviel, ob sie die Rohstoffe dazu von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung oder anderweitig erhalten haben. Diese Lederfabriken sind verpflichtet, für alle in ihrem Betriebe hergestellten und von der Heeresverwaltung nicht abgenommenen Leder, wenn sie solche anderweitig verkaufen wollen, vorher die Freigabe nachzusuchen. Wird die Freigabe vom Kriegs-Rohstoff-Abteilung genehmigt, so gibt die Kontrollstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Leder-Rohstoffe den Freigabeschein an die Kontrollstelle für freigegebenes Leder, welche denselben an den Antragsteller erst dann übermittelt, nachdem er die von der Kontrollstelle für

den Handel mit freigegebenem Leder erlassenen Verkaufsbedingungen durch Unterschrift anerkannt hat. Beim Verkauf des freigegebenen Leders hat sowohl der Hersteller, als auch der Händler seine Käufer ebenfalls wieder die Verkaufsbedingungen durch Unterschrift anerkennen zu lassen und die unterschriebenen Verpflichtungsscheine mit den Rechnungskopien an die Kontrollstelle einzusenden.

Hochachtungsvoll
Kontrollstelle für freigegebenes Leder.

Disziplin und Einheit.

Der „Bremer Bürgerzeitung“ wurde aus Gewerkschaftskreisen geschrieben:

„Die Sozialdemokratie muß sich hüten, einen abergläubischen Respekt vor der Disziplin zu erziehen. Eine Handlung, die nötig ist, darf nicht deshalb unterbleiben, weil einmal beschlossen ist, sie zu verbieten. Auf einem Parteitag wurde mit Recht betont, daß die Gesetze der Parteientwicklung sozialisieren und Disziplinbrüche gepflastert wäre, daß sich immer wieder die Organe der Partei und einzelne Genossen genötigt sehen, gegen frühere Beschlüsse zu verstoßen. Deshalb soll man, wenn der Vorwurf des Disziplinbruchs auftaucht, ruhig mit der Frage antworten: Hat er den Zwecken unserer Sache gedient? War das der Fall, dann war er gut. Es ist in den letzten Monaten wirklich mehr über Disziplin geredet worden, als dem guten Geschmack und dem Interesse der Sozialdemokratie entspricht. Das Wort Disziplin stammt doch einmal aus der Schule und Kaserne und erinnert unangenehm an Rute und Korporalstock. Noch häßlicher freilich klingt es, wenn gesagt wird, man wolle den Genossen zeigen, daß sie nicht aus der Reihe tanzen dürfen. Wollen wir Anhänger, die nach freier Ueberzeugung handeln? Solche Ueberzeugungen richten sich selbst, schädigen aber die Partei schwer. Wer sich Normen und Beschlüssen unterordnet, obgleich er weiß, daß das Wohl der Partei erforderte, sie zu verletzen, vernachlässigt seine Pflicht gegen die Partei und handelt in Wahrheit disziplinwidrig. Wirkliches Disziplingefühl, das die ganze Kraft für die Sache einsetzt, will, zerstreut die Zwangsäden der Disziplin.“

Diese Sätze stammen von Wolfgang Heine; er hat sie im Oktober 1908 in den „Sozialistischen Monatsheften“ veröffentlicht, um damit sich, Däumel, Feuerstein, Hafengahl, Hiers, Hiltenbrand, Reil, Duesell, Segel, Kofz und andere Genossen zu rechtfertigen, die auf dem bambergischen Parteitag ausdrücklich erklärt hatten, daß sie sich an dessen Beschluß über die Budgetbewilligung nicht gebunden erachteten. In demselben Sinne äußerte sich Heine über die Parteieinheit:

„Eine Einheit, die darin besteht, daß ein Teil dem anderen seine Ansicht aufzwingt, kann nicht von Dauer sein. Der Gedanke der Einheit und Einigkeit wird in Wahrheit durch die vertreten, die erklären: wir werden nicht gegen unser Gewissen handeln, wir behalten uns das Recht vor, auch offizielle Beschlüsse zu verletzen, wenn es nötig ist, aber wir hören nicht auf, uns als Kämpfer für unsere große Sache zu fühlen, und gerade durch diese Selbständigkeit werden wir unsere Parteipflicht am besten erfüllen.“

Das ist derselbe Wolfgang Heine, der jetzt mit am lautesten gegen die „Quertreiber“ lärmt! Als ihm damals ein offizieller Beschluß des Parteitages — der gesetzgebenden Körperschaft unserer Partei — nicht paßte, proklamierte er es geradezu als eine sittliche Pflicht des einzelnen, solche Beschlüsse mit Füßen zu treten. Zu den Fragen, die gegenwärtig die Partei bewegen, haben die sozialdemokratischen Parteimitglieder überhaupt noch nicht frei Stellung nehmen können, noch kein Parteitag konnte darüber entscheiden, aber Heine verkündigt, daß sich die Massen widerspruchslos dem unterwerfen, was eine kleine Zahl von Parteifunktionsären beschlossen und getan hat. Sind das demokratische Gedankengänge oder ist es nicht vielmehr der Standpunkt eines Diktators? Da wird nicht vom einzelnen Disziplin unter den Massenwillen gefordert, sondern Disziplin von der Masse unter den Willen ihrer Führer verlangt. Diejenigen, die ohne viel Besinnen mit Heine in den Ruf gegen die Quertreiber eingestimmt haben, würden sich tun, sich zu überzeugen, ob er geraten ist, sich in seine Gefolgschaft zu begeben.

Weshalb wie Heine stellen auch manche Gewerkschaftsführer Grundätze auf, die sie selbst zwar in keiner Weise beachten, deren genaue Einhaltung sie aber von der Masse der Gewerkschaftsmitglieder fordern. Seit Kriegsausbruch haben die meisten Gewerkschaftsblätter zu den Meinungsverschiedenheiten der Partei Stellung genommen, und zwar in einer entschiedenen und einseitigen Weise, so daß jüngst der Metallarbeiterverbandstag dem Redakteur der „Me-

talarbeiter-Zeitung“ in diesen Dingen Zurückhaltung empfahl. Der „Grundstein“, die Wochenschrift des Deutschen Bauarbeiterverbandes, hat es schon Ende vorigen Jahres als eine Aufgabe der Gewerkschafts- presse bezeichnet, zu den inneren Parteifragen Stellung zu nehmen. Der Buchbinderverband hat die Broschüre von Heine über „Kultur und Nation“ seinen Vertrauensleuten und Beamten geschickt. Der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften, E. Legien, hat im Januar einen Vortrag über das Thema gehalten: „Warum müssen sich die Gewerkschaftsfunktionäre mehr am inneren Parteileben beteiligen?“ Dieser Vortrag ist als Broschüre erschienen und von verschiedenen Gewerkschaftsvorständen auf Kosten der Verbände an die Gewerkschaftsfunktionäre verschickt worden. Als aber dann untergeordnete Gewerkschaftsfunktionäre ihre eigene Meinung vertraten, die „oben“ nicht angenehm war, kam Ende Juni die Warnung von der Generalkommission der Gewerkschaften, „den Parteistreit nicht in die Gewerkschaften zu tragen“. Zugleich aber sah dieselbe Generalkommission über Haase, Kautsky und Bernstein zu Gericht! Anfang Juli drohte dann der „Grundstein“, daß die „Gewerkschaften groß und stark genug seien, um ihrerseits das Aktionszentrum zu schaffen“ — wenn die Partei sich den Wünschen gewisser Gewerkschaftsführer nicht fügt. Die Drohung des „Grundstein“ soll wahrscheinlich bedeuten, daß die Generalkommission bei den künftigen Reichstagswahlen Kandidaten aufstellen könne. Wenige Tage später hat die Generalkommission zusammen mit je einem Vertreter der einzelnen Gewerkschaften eine Resolution gegen die Quertreiber in der Partei angenommen. Das tut dieselbe Generalkommission, die eben noch an die Gewerkschaftsmitglieder die Warnung geschickt hatte, „den Parteistreit nicht in die Gewerkschaften zu tragen“.

Das Wichtigste aber ist, daß in dem offiziellen Bericht über jene Konferenz der Gewerkschaftsbeamten gesagt wird, mit dieser Resolution sei die Stellung der Gewerkschaften zu den Ungriffen auf die Einheit der Partei gekennzeichnet! Ach mein, nach den bisher in der Arbeiterbewegung geltenden Grundätzen hat keine Konferenz von Gewerkschaftsbeamten das Recht, den Gewerkschaftsmitgliedern die Richtung vorzuschreiben. Oder sollen die Arbeiter auch in dieser Beziehung unterrichten? Glauben die oberen Gewerkschaftsbeamten wirklich, daß sie zu politischen Vorwänden ihrer Wähler berufen sind? Noch haben wir die Meinung, daß die Masse nach demokratischen Grundätzen selbst entscheiden will. Dementsprechend wird über die Stellung der Gewerkschaften ebenso wie in der Partei nur durch die Mitglieder entschieden werden können.

Die, die den Arbeitern jetzt so eifrig Disziplin und Einheit predigen, müssen genau geprüft werden, ob sie nicht vielmehr nur Gehorsam und Unterwerfung verlangen.

Lebensmittelwucher als der innere Feind.

Neben der Bekämpfung der äußeren Feinde auf den verschiedenen Fronten macht dem deutschen Volk und den Behörden der Kampf gegen den Lebensmittelwucher als den inneren Feind viel zu schaffen. Elemente, denen man wirklich sagen kann, sie sind nicht wert, den Namen „Deutsche“ zu tragen, benügen das größte Unglück, das ein Volk treffen kann, den Krieg dazu, um sich durch Verwucherung und Ausplünderung der Konsumenten gewissenslos und mißlos in unbegrenztem Maße zu bereichern. Es gibt keine Lebensmittel und keine Bedarfsartikel mehr, die nicht Gegenstand wucherischer Spekulation geworden sind, deren Preise nicht in schwindelhafter Weise in die Höhe getrieben und für die Masse der Konsumenten unerträglich geworden sind, um so mehr, als gerade die Massen zu allen Uebeln hinzu heute auch noch ein kleineres Einkommen beziehen, als vor dem Kriege, da doch alles viel billiger war als heute und dennoch auch damals schon ein großer Teil des besitzlosen Volkes mit der Not zu kämpfen hatte. Mit der Festsetzung der Tagesrationen von Mehl, Brot usw. für die Konsumenten hatten die Behörden den Zweck der Lebensmittelversorgung viel ehrlischer und sicherer erreicht. Daneben wurden auch noch für manche Lebensmittel, wie Getreide, Mehl, Brot, Kartoffeln usw. von den Behörden Höchstpreise festgesetzt, die aber zu Maximal- oder gar Minimalpreisen gemacht wurden. Im Arbeitsverhältnis machen bekanntlich umgekehrt die Unternehmer die etwa durch Tarifverträge festgesetzten Minimallöhne zu Höchst- oder Normallöhnen. Die beabsichtigt festgesetzten Höchstpreise, die meistens schon bedauerlich und gewiß für viele notleidende Konsumenten unerträglich hoch waren, genügten Produzenten und Zwischenhändlern so wenig, daß sie vielfach große Mengen Lebensmittel, so Getreide und Kartoffeln, zurückhielten, in der Erwartung, daß die Preise noch viel mehr steigen und sie dann noch höhere Gewinne mit ihren Vorräten machen werden. Die in den letzten Monaten allenthalben zum Vorschein gekommenen großen Kartoffelverträge, die verschickt gehalten worden waren, haben ein niedriges, scham- und gewissenloses Spekulantentum

Organisierung der Frauenkräfte.

Der Wert der Organisation ist heute unbestritten. Ohne Organisation könnte unsere Kultur gar nicht bestehen. Ohne eine gute Organisation ständen wir noch auf einer tiefen Stufe der Kultur. Es ist deshalb verständlich, daß versucht wird, die straffe Organisation des Heereswesens auch auf das Zivilleben zu übertragen, zumal hier das Fehlen einer guten Organisation während des Krieges sich in unliebsamer Weise bemerkbar gemacht hat. Als Beispiele seien angeführt die zu spät und dann auch zunächst tastend einsetzenden Versuche, den Lebensmittelkonsum zu regeln und das Durcheinander in der Krankenpflege und im Fürsorgewesen zu beseitigen. Im zivilen Leben sorgten eine große Anzahl Personen zunächst nur für sich, Hausfrauen kauften bis ins unendliche Vorräte ein, die sie nie werden verbrauchen können, weil sie schlecht werden und viele von denen, die sich fürsorglich und helfend betätigen wollten, taten es auf eigene Faust, nur dem Impuls folgend, ohne immer dazu geeignet zu sein und ohne sich über bestehende Einrichtungen zu informieren. Dadurch ist der Allgemeinheit natürlich großer Schaden entstanden und viel brauchbare Kraft verloren gegangen. Kein Wunder also, daß die Erfahrungen der Kriegszeit dazu geführt haben, eine straffe Organisation der gesamten volkswirtschaftlichen Kräfte anzustreben.

Bei der Erörterung dahingehender Pläne muß natürlich auch der Organisierung der Frauen gedacht werden. Diese bilden der Zahl nach die Hälfte der Bevölkerung. Eine wie wichtige Rolle sie bei der Gestaltung der Verhältnisse des Volksganges spielen, hat der Krieg bewiesen. Leider häufig im negativen Sinne. Die Wirkung sing an mit dem Stürmen der Lebensmittelläden durch Frauen aller Bevölkerungsschichten, noch vor Proklamierung des Kriegszustandes. Alle möglichen Waren wurden in den Wohnungen aufgespeichert, die dort gar nicht gehalten werden können. Dieses unüberlegte und oft völlig unmotivierte Einlaufen hat sich seit Ende Juli v. J. stets wiederholt, wenn irgendwo irgendwas ergäbte, dies oder das würde knapp werden. In den letzten Wochen mußte die vermeintliche Zukerknappheit herhalten, um in ungeheuren Mengen von dieser Ware einzulaufen. Wenn in der Arbeiterklasse nicht soviel gepanzt worden ist, so lag dies ganz einfach daran, daß dort weniger Mittel vorhanden sind, um auf Vorrat zu kaufen, nicht in der größeren Einsicht und Verantwortung der Frauen gegenüber anderen Volksgenossen.

Um Zeit findet das Verhalten der Frauen ja seine Erklärung in dem nicht rechtzeitigen Eingreifen der Zivilbehörden bei der Sicherstellung der Volksernährung. Man denke nur an die Kartoffelnot im Februar und März v. J. Jetzt stellt sich heraus, daß wir mit den Vorräten bis über die nächste Ernte hinaus reichlich auskommen. Bei richtiger Organisation hätte die Kartoffelsteuerung vermieden werden können.

Wenn also auch die Frauen durch Organisation dem Volksgangen dienlich gemacht werden sollen, so ist das nur zu begrüßen. Der Weg aber, der von einigen Stellen hierzu vorgeschlagen wird, scheint denn doch nicht allzu gangbar zu sein. Beabsichtigt wird nämlich nicht mehr und nicht weniger als eine Organisation für die weibliche Bevölkerung, ähnlich der der Heeresorganisation, die wie diese im Kriegsfalle alle Frauen an vorher bestimmte Plätze rufft. Diese Kriegsbereitschaft soll erreicht werden durch ein weibliches Dienstjahr. Man will alle weiblichen Personen während einer längeren Zeit — meist wird ein Jahr, manchmal werden auch zwei Jahre in Vorschlag gebracht — in Schulen, Wohlfahrtsanstalten, Krankenhäusern usw. in der Gesundheits-, Kranken- und Säuglingspflege und in der Hauswirtschaft ausbilden. Manche Vorschläge fordern diese Ausbildung im Anschluß an die Schulzeit, andere im Alter von 17—20 Jahren. Die meisten verlangen zwangsweise Heranziehung aller weiblichen Personen, einige wollen sich mit der moralischen Einwirkung zum freiwilligen Eingliedern in die Reihen der sozial arbeitenden Personen begnügen. Da in allen Vorschlägen zum Ausdruck kommt, daß die Heeresorganisation bis zu einem gewissen Grade Vorbild gewesen ist, nimmt es nicht wunder, daß sogar die zwangsweise Ausbildung in Kasernen, für die der Name „Gemeinschaftshäuser“ geprägt werden müßte, und mit Dienstgraden und Uniformen in einigen Fällen gefordert wird.

Es existiert über diese Frage bereits eine umfangreiche Literatur. Von einer Stelle ist ein Preisanschreiben veranlaßt worden, das der besten Arbeit über das Thema: „Wie ist eine dem Heeresdienst der Männer entsprechende öffentliche Dienstpflicht der weiblichen Jugend einzurichten?“ 2000 Mk. zuzuschreiben. Auch Leitfäden für einen Gesesentwurf zu dieser Frage sind schon vorhanden.

Unklarerweise wird nicht alles so heiß geoffen, wie es gehört wird. Und so wird auch noch einige Zeit vergehen, ehe ein solcher Gesesentwurf dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt werden kann. Inzwischen wird bei vielen die Begeisterung für die soziale Hilfsarbeit verfliegen und das Interesse für das weibliche Dienstjahr durch andere Tagesfragen abgelöst sein. Verschwunden wird das Thema von der Tagesordnung bürgerlicher Wohlfahrts- und Stimmrechtsvereine aber nicht, dafür sorgt schon das Bestehen, die Gleichberechtigung des Frauengeschlechts mit den Männern überall herbeizuführen. Das Dienstjahr soll die Erlangung der Gleichberechtigung

beschleunigen, da ja dann der jetzt noch immer von den Gegnern des Frauenwahlrechts angeführte Grund, die Frauen leisten dem Staate nicht die gleichen Dienste wie die Männer, sie können also auch nicht die gleichen Rechte fordern, wegfällt.

Deshalb ist es notwendig, daß die Arbeiterfrauen und Töchter von diesen Bestrebungen Kenntnis erhalten, die geeignet sind, der Arbeiterschaft neue Lasten aufzuerlegen. Die organisierte Arbeiterschaft fordert seit ihrem Bestehen bessere Ausbildung ihrer Angehörigen. Die sozialdemokratische Partei hat in ihrem Programm weitgehende Forderungen nach dieser Richtung festgelegt. Zum Teil decken sich also die Vorschläge bezüglich des Dienstjahres der Frauen mit alten Forderungen der Arbeiterorganisationen. Freilich fordern diese kein Dienstjahr für die Frauen, sondern Verlängerung der Schulzeit und Fortbildungsschulzwang für die Kinder aller Bevölkerungskreise; daneben zweckmäßige Gestaltung des Schulwesens und Anpassung seines Lehrplanes an die Anforderungen des Lebens. Damit könnte alles erreicht werden, was durch das Dienstjahr praktisch erreicht werden soll.

Wir erwähnen die Vorschläge für das weibliche Dienstjahr an dieser Stelle aber auch noch aus einem anderen Grunde. Den Frauen und Töchtern der Arbeiterklasse wird dadurch nämlich gezeigt, welche Bedeutung den Frauenkräften beigemessen wird. Und in der Tat; bei der Stellung, die die weibliche Bevölkerung heute in der Volkswirtschaft einnimmt, ist es an der Zeit, daß auch sie erkennt, daß sie sich dem Gesamtplan dadurch besser einfügen muß, daß sie in ihrer Betätigung mehr Gemeinschaftsgeist entwickelt. Die Frauen spielen eine Rolle als produzierende und als konsumierende Personen. Ihre Haltung ist von Bedeutung für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft wie auch bezüglich Regulierung der Lebensmittelverteilung für die Gesamtheit. Diese hätte in der Kriegszeit leichter und zweckmäßiger durchgeführt werden können, wenn die Frauen in ihrer Gesamtheit in dieser Zeit mehr Gemeinschaftsgeist entwickelt hätten. So dachten sie nur an sich und ihre eigene Hauslichkeit. Einen Vorwurf kann man ihnen deshalb nicht machen. Sie hörten ja bis dahin so oft: Die Frau gehöre ins Haus und dürfe sich um außerhäusliche Dinge nicht kümmern. Eine jahrhundertlange, nach dieser Richtung gehende Erziehung und Gewöhnung läßt sich nicht in kurzer Zeit beseitigen.

Für die Arbeiterschaft hat freilich die wirtschaftliche Lage, die die Frauen zwang, mit erwerbstätig zu sein, in die alten Anschauungen Breche geschlagen. Beseitigt sind sie aber auch hier noch lange nicht. Vor allen Dingen erkennen die Frauen noch selber nicht die Bedeutung und die Macht des gemeinsamen Wirkens. Wäre es der Fall, dann müßte die Zahl der organisierten Arbeiterinnen größer sein. Auch die Organisationen der Arbeiterschaft haben während der Kriegszeit den Beweis erbracht, daß einheitliches, auf ein bestimmtes Ziel gerichtetes Handeln Großes zu leisten vermag.

Diese Erkenntnis sollten wir hinübernehmen in die Zeiten, wo wir friedlich unsere Kräfte entfalten können, um dafür zu wirken, daß die Wunden, die der Krieg der gesamten Volkswirtschaft geschlagen hat, wieder heilen können. Auch der Frauen der Arbeiterklasse bedürfen wir dann. Sie sind ein bedeutender Faktor in unserem Wirtschaftsleben, wenn es gelingt, sie zusammenzufassen in die Vereinigungen, die der arbeitenden Bevölkerung bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen können.

Merksblatt

für Kriegswochenhilfe.

Wer hat Anspruch auf die Leistungen der Kriegswochenhilfe.

A.

Jede Ehefrau, deren Mann im gegenwärtigen Kriege dem Reiche Kriegsgeld, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leistet oder an der Weiterleistung der Dienste oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert ist.

Die Kriegswochenhilfe wird also auch nach dem Tode des Kriegsteilnehmers oder nach der Entlassung eines Invaliden noch gewährt.

Voraussetzung zum Bezug ist Bedürftigkeit. Bedürftigkeit ist vorhanden, wenn das Jahreseinkommen unter 2000 Mark bleibt.

Angehörige Wöchnerinnen können Wochenhilfe nur erhalten, wenn die Waterschaft des Kriegsteilnehmers festgestellt ist und für das Kind Kriegsunterstützung gezahlt wird.

B.

Selbstversicherte Wöchnerinnen erhalten Wochenhilfe, auch wenn der Ehemann nicht im Kriege ist und sie selbst sechs Monate vor der Entbindung Mitglied ihrer Kasse waren. Sie erhalten aber das Wochenlohn nur nach den Satzungen ihrer Kasse, wenn diese Satzungen Wochenhilfe vorsehen. Trifft das zu, dann erhalten sie neben den satzungsgemäßen Leistungen der Kasse auch die Mehrleistungen der Reichswochenhilfe.

C.

Auch die Ehefrauen von Personen, die nicht gegen Krankheit versichert zu sein brauchen (die Schiffsbefugung deutscher Seefahrzeuge) oder solcher Personen, die von der Versicherungspflicht auf Antrag ihrer Arbeitgeber befreit sind (Landwirtschaftliche Arbeiter oder Dienstboten).

Wo ist der Antrag auf Kriegswochenhilfe zu stellen?

Zu A: Bei der Orts-, Land-, Bezirks-, Innungs-, Krankenkasse, Knappschaftlichen Krankenkasse oder Erbschaftskasse, welcher der Ehemann zuletzt angehört hat.

Zu B: Ist die Wöchnerin selbst Mitglied einer Kasse, an diese Kasse.

Zu C: Bei den Angehörigen der Schiffsbefugung an die allgemeine Ortskrankenkasse oder, wo solche nicht besteht, an diejenige Landkrankenkasse, zu deren Bezirk der Wohnort der Wöchnerin gehört.

Zu C: Ist der Eingezogene durch seinen Arbeitgeber von der Versicherungspflicht befreit, so muß die Wöchnerin bei der Kasse die Unterstützung beantragen, welcher der Ehemann ohne die Befreiung hätte angehören müssen.

Umfang der Kriegswochenhilfe.

Es wird gewährt:

1. Ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Mk. in bar.

2. Ein Wochengeld von täglich 1 Mk., einschließlich der Sonn- und Feiertage für die Dauer von acht Wochen, vom Tage der Entbindung an gerechnet.

3. Ertrag der Arzt- und Hebammenkosten bei Schwangerschaftsbeschwerden bis zum Höchstbetrage von 10 Mk., wenn solche Kosten entstanden sind.

4. Ein Erlösgeld von 50 Pf. täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für die Dauer von 12 Wochen, vorausgesetzt, daß die Wöchnerin ihr Kind selbst stillt.

Besondere Unterstützung bei früheren Entbindungen. Wöchnerinnen, die nach Ausbruch des Krieges, aber vor Inkrafttreten der Bundesratsverordnung am 2. Dezember entbunden haben, können auf Antrag auf Reichskosten eine einmalige Unterstützung von 50 Mk. erhalten.

Was ist zur Beantragung der Wöchnerinnenhilfe vorzulegen notwendig?

An Papieren sind beizubringen:

1. Der Nachweis, daß der Mann Kriegsteilnehmer ist, der ohne weiteres auf Verlangen von den Stellen schriftlich gegeben wird, die die Kriegsunterstützung auszahlen.

2. Die Heiratsurkunde.

3. Das Krankenkassenbuch oder die Mitgliedskarte der Krankenkasse. Geborene der Mann innerhalb eines Jahres vor Eintritt in den Heeresdienst mehreren Krankenkassen an und war er unmittelbar vorher nicht hintereinander Mitglied ein und derselben Kasse, so sind die Mitgliedsbücher aller Kassen mitzubringen. In solchen Fällen empfiehlt sich auch die Beibringung der letzten Invalidentätungsurkunde.

4. Ist die Kranke Kassenmitglied, so muß sie auch ihr Mitgliedsbuch mitbringen.

Um keine Verzögerung der Auszahlung eintreten zu lassen, empfiehlt es sich dringend, daß jede Frau schon einige Zeit vor der Entbindung die Krankenkasse aufsucht, um den Anspruch anzumelden. Nach der Geburt des Kindes ist der Kasse dann nur noch die vom Standesamt auszufüllende Geburtsurkunde des Kindes einzureichen. Lebige Wöchnerinnen müssen an Stelle der Heiratsurkunde den Nachweis erbringen, daß der Vater des Kindes die Waterschaft anerkennt. Es wird gut sein, daß werdende Wöchnerinnen vor der Entbindung eine Kollegin beauftragen, die Wege zur Kasse zu besorgen, damit die Wöchnerin so schnell wie möglich das Wochengeld erhält und damit ihre Pflege gesichert erscheint.

Machen die Kassen Schwierigkeiten, so wende man sich an die Angestellten der Organisation oder an die Arbeitersekretariate, die dann sich der Wöchnerinnen annehmen werden.

Jede Kollegin sollte sich dies Merksblatt ausfinden und aufbewahren, um es gegebenenfalls zur Auskunftserteilung zur Hand zu haben. Martha Döpp.

Burgfrieden und Dirmasener Schuhfabrikanten.

Die Existenzlage der Arbeiterschaft ist im Zeichen des Weltkrieges eine besonders schwierige geworden. War diese schon vor dem Vorkriegsbeginn eine rosigere gewesen, so ist sie jetzt durch die Begleitumstände und Erschütterungen, die der Krieg an und für sich schon gebracht hat, geradezu bedenklich geworden. Die infolge der ungeheuren Lebensmittelpreise, die vornehmlich auf den Wucher zurückzuführen sind, maßlos verteuerte Lebenshaltung, macht schon eine halbwegs genügende Ernährungsweise zur Unmöglichkeit. Wenn es heute wohl Niemand gibt, der ernstlich damit rechnen, daß es den „Vollerebrennen“ Engländern gelingen könnte, nachdem die militärischen Machtmittel nicht ausreichen, Deutschland durch die Blockade auszubringen und auf diese Weise unterzubringen, so vermehrt sich die Zahl derer fortgesetzt die der Meinung sind, daß wir „Engländer“ mehr als genug im eigenen Lande haben, welche das Handwerk der Volksernährung mit dem größten Eifer und ziemlich ungestört betreiben. Es ist hohe Zeit, daß diesen Volkseindern und Schrittmachern der feindlichen Armeen ihr Handwerk gründlich gelegt wird. Ist es doch schon soweit gekommen, wie in einer präzisesten Stadt festgestellt wurde, daß für einen Serring in einem Kolonialwarengeschäft 35 Pfg. gefordert wurden, der den Kaufmann einschließlich der Frachtspeisen kaum 12 Pfg. zu stehen kam. Nach den Feststellungen Calders in seiner „Uebersicht der Lebensmittelpreise“ betrug der Durchschnitt des

Lebensmittelaufwandes einer vierköpfigen Familie, nach der dreifachen Ration eines deutschen Marinesoldaten, im Durchschnitt von 200 Orten in Deutschland:

Im Juli 1914 = 25,12 Mk.
" Dez. 1914 = 28,74
" März 1915 = 32,90
" Mai 1915 = 36,40

Die Kosten der Lebenshaltung haben sich demnach bis zum Mai 1915 um 45,3 Prozent, um fast die Hälfte vermehrt und das ist zweifellos in den letzten Wochen noch schlimmer geworden. Die Standardziffer für Pirmasens selbst beträgt:

im Mai 1914 = 25,62 Mk.
" April 1915 = 32,64
" Mai 1915 = 35,88

Dieser Stand wird in Bayern nur noch von einer Stadt (Bayreuth), mit 36,72 Mk. übertroffen. Pirmasens ist also die zweitteuerste Stadt in Bayern in bezug auf Ernährung. Für das Quantum von Lebensmitteln, das eine Familie im Mai 1914 für 25,62 Mk. erhielt, muß dieselbe heute 35,88 Mk., also 10,26 Mk. mehr ausgeben.

Nun fragt es sich, von was soll die Arbeiterfamilie diese Mehrausgabe bestreiten, sind ihre Einnahmen d. h. ihre Löhne in dem Verhältnis gestiegen? Von einer Steigerung der Löhne kann aber hier im allgemeinen keine Rede sein, im Gegenteil hat durch die große Arbeitslosigkeit der weiblichen Arbeiter, die infolge des Fehlens der männlichen Arbeiter und der damit bedingten Einschränkung der Produktion in der Schuhindustrie, sich das Einkommen der Arbeiterfamilien nicht unwesentlich verschlechtert.

Diese Tatsachen halten jedoch eine Anzahl unserer Pirmasenser Schuhfabrikanten nicht davon ab, sich den Bemüheren der Lebensmittel an die Seite zu stellen und noch obendrein die Arbeitskraft zu bewuchern. Wenn ihr geheiligter Profit in Frage kommt um ihn zu mehren, fragen diese auch nach dem berühmten Burgfrieden nicht. Jedenfalls sind sie der Auffassung, daß der Burgfrieden nur für die Arbeiterschaft, nicht aber auch für die Unternehmer besteht. Im zu zeigen, daß diese Auffassung irrig ist, wollen wir einige Tatsachen von Lohnverschlechterungen während des Bestehens des Burgfriedens feststellen:

Die Firma W u s h & L ö f f e r hat ihren Stepperrinnen an Derbyartikel pro Duzend 70 Pfg. reduziert. Für den Artikel zahlte sie vor dem Burgfrieden 2,20 Mk., jetzt noch 1,50 Mk.

Die Firma W a l t e r & B r u c k machte ihren Stepperrinnen einen durchgehenden Abzug von 50 Pfg. pro Duzend.

Die Firma S. V e g i n g e r machte an Derbyartikel einen Abzug von 30 Pfg. pro Duzend. Derselbe Firma hat ihre Auspuzerarbeiten, die sie nicht genau geleistet haben, hinausgeschliffen, um jüngere Arbeiter mit weit geringerem Lohn an ihre Plätze zu stellen.

Die Firma S e i n r i c h W e g g e r hat ihren Schnittpollerern 10 bis 20 Pfg. pro Duzend an Goodpear und Rae Kai Herren-Artikel abgezogen.

Die Firma W a l z R a c h f o l g e r wie auch die Firma B u s c h & L ö f f e r haben, als es ihnen an Maschinenwidern fehlte, ihren Handwidern zugemutet, sie sollten die Herren- und Damenstiefel, die vorher an der Maschine gewickelt wurden, von Hand wickeln zu den gleichen Löhnen wie sie mit Maschinen bestanden. Also zu 2,50 Mk. pro Duzend, während der allgemeine Preis dieser Artikel für Handwickerei 4,50 Mk. für Damen und 5,- Mk. für Herren ist.

Die Firma L. K o p p hat ihrem Maschinenwidern und Durchschlägen die bisher erhaltene Gratifikation entzogen, ohne den Lohn zu erhöhen usw. Das ist nur eine kleine Auswahl und wieviele Lohnabzüge und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen mögen vorgekommen sein, die uns nicht bekannt geworden.

Die Firma K a r l S e m l e r, die stark mit Militärstiefeln beschäftigt war und noch ist, zahlte für den Artikel ihren Handwidern den wohl einzig dastehenden Schundlohn von sage und schreibe 3,70 Mk. (drei Mark siebenzig Pfennige) pro Duzend. Am einen halbwegs annehmbaren Lohn verdienen zu können, werden Arbeitern bis ins Endlose gemacht. Wenn die Zwicker recht lang und schwer arbeiten müssen um das Notwendigste zu verdienen, so läßt das die Firma, die auf ihre Humanität, weil sie die Leute so sehr lang arbeiten läßt, besonders eingebildet ist, sehr kühl, wenn sie nur billige Arbeit erhält. Und diese Militärstiefel sind wahrhaftig billig gewickelt. Wozu braucht man da Zwidmaschinen, wenn man die lebendigen Zwidmaschinen so billig hat. Wo in Deutschland werden noch diese schweren Militärstiefel für 3,70 Mk. pro Duzend von Hand gewickelt? In anderen Betrieben werden hier bis 4,80 Mk. bezahlt, während in Berlin vor 10 Jahren dieser Artikel, der dort heute nur an der Maschine gewickelt wird, den Handwidern mit 6,- Mk. pro Duzend bezahlt wurde und selbst letzten Winter dort für Militärstiefel, Befehls mit Kappe 7,20 Mk. und ohne Kappe 6,- Mk. bezahlt wurden.

Das ist eine tief bedauerliche und beschämende Erscheinung in der schweren Zeit, wo besonders das arbeitende Volk schwere Opfer bringt und kaum das nackte Leben nur unter schweren Entschörungen hat. Wo die Väter, Söhne und Brüder auf den Schlachtfeldern und in den Schützengräben den furchtbarsten Kampf auskämpfen, den die Weltgeschichte je gesehen hat, den Familien zu Scufte das bürgerliche Leben durch Lohnabzüge noch mehr zu verbittern, welche Gefühle muß dieses Gebahren in den Herzen der Arbeiterschaft und ganz besonders in den Herzen unserer Kämpfer auslösen.

Am ihren Patriotismus ins schönste Licht zu stellen, schaut sich ein Teil unserer Schuhfabrikanten auch nicht, sich mit anderen Leute Fibern zu schmücken. So wurden in

einer Anzahl von Betrieben den Arbeitern projektuale Abzüge jede Woche gemacht und mit dem auf diese Weise aufgebrauchten Geld die Familien der Kriegsteilnehmer des betreffenden Betriebes unterstützt. Der Fabrikant ist dann der Menschenfreund und Patriot, und die Arbeiter haben das Geld dafür aufbringen bezw. entbehren müssen. Nicht genug damit, die Unterstützungen, welche die Kriegserfahren auf diese Weise erhalten, werden den Frauen an den von der Gemeinde zu der Kriegsunterstützung des Staates geleisteten Zuschüssen abgezogen, so daß sie doch von diesen menschenfreundlichen Maßnahmen des Fabrikanten nichts haben.

Dafür werden aber ihnen selbst, falls sie für den Betrieb, in dem ihr Mann vor seinem Einrücken beschäftigt war, als Stepperrinnen arbeiten, was nicht selten zutrifft, auch weiter noch 50 Pfg. bis 1,- Mk. pro Duzend abgezogen. Sie dürfen also für ihre eigene Unterstützung mitarbeiten. Die Gemeinde leistet den Kriegesfamilien neben den Zuschüssen zu der staatlichen Kriegsunterstützung auch die Hälfte des Mietzinses an die Hausbesitzer, aber wenn dann eine Frau auch nur 2,50 Mk. pro Woche durch eigene Arbeit oder der eines jugendlichen Angehörigen verdient, wird dieser Mietzinszuschuß entzogen. In sehr vielen Fällen haben dann die Kriegesfamilien nicht nennenswert mehr als die geringe Unterstützung des Staates ausmacht.

Die Arbeiterfamilien befinden sich in einer äußerst schweren Lebenslage und sollten sich unsere Schuhfabrikanten bitten, diese durch Lohnzuwachsereien noch mehr zu erschweren. Wenn schon vor dem Kriegsausbruch eine Familie aus Mann, Frau und zwei Kinder nicht in der Lage war, pro Woche 25,12 Mk. für Lebensmittel aufwenden zu können, da sie diesen Betrag als Einkommen sehr oft gar nicht hatte und dann noch alle Ausgaben davon bestreiten mußte, wo ist denn da jetzt die Arbeiterfamilie, die nach den heutigen Lebensmittelpreisen 36,40 Mk. nur für Lebensmittel aufwenden kann? Und doch ist dieser Betrag, mit der Berechnung der dreifachen Ration für einen Marinesoldaten, auf eine vierköpfige Arbeiterfamilie das mindeste, was zu einer ausreichenden Ernährung nötig ist. Die wirklichen Zustände bedeuten eine Unterernährung der Arbeiterfamilien in ihrer schlimmsten Form und die Folgen werden für die Volksgesundheit die allerbedeutendsten sein. Es ist deshalb höchste Zeit, daß durchgreifende Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung getroffen werden und nicht nur getroffen, sondern auch mit aller Schärfe durchgeführt werden, damit endlich den größten Feinden des Volkes, den Lebensmittelwuchsern, ihr unfaubererkes Handwerk gelegt wird. Aber auch den Bewucherern der Arbeitslöhne muß gesagt werden: die Finger weg von den soeben in unzureichenden Löhnen! Nicht eine Kürzung, sondern eine nicht unbedeutende Erhöhung der Arbeitslöhne wäre unter den gegebenen Umständen eine dringende Notwendigkeit.

Gewerkschaftliches.

Der Verband der Lithographen und Stein-drucker im Jahre 1914.

Schon seit einer Reihe von Jahren hat der Verband eine Zeit der schwersten Prüfungen zu bestehen. Nicht allein, daß das lithographische Gewerbe schon lange unter einer besonders schweren wirtschaftlichen Depression zu leiden hatte, mußte der Vorstand auch zwei große Streit- und Ausperrungskämpfe 1906 und 1911/12 durchmachen, bei denen mehr als ein Viertel aller Mitglieder in Mitleidenschaft gezogen und wodurch außerordentlich hohe Anforderungen an die Verbandskasse gestellt wurden. Ende 1913 trat eine Besserung auf dem Arbeitsmarkt ein, so daß auf das Jahr 1914 die besten Hoffnungen gesetzt werden konnten. Auch die internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik sollte das gesamte graphische Gewerbe neu beleben. Durch den ausgedehnten Weltkrieg wurde dies jedoch unterbrochen und alle Hoffnungen zu nichts gemacht. Die Arbeitslosigkeit stieg ins Angehorliche. Am 16. August wurden 7713 arbeitslose Mitglieder gezählt und 3080 waren zum Kriegsdienst eingezogen. Rund 10.800 waren also aus dem Beruf gerissen. Von den übriggebliebenen Mitgliedern konnten nur 3228 voll arbeiten und 1900 halbe Tage und weniger. Das kam beinahe einem völligen Zusammenbruch gleich, denn durch die Lohnkämpfe und durch die lange Wirtschaftskrise war die Verbandskasse sehr geschwächt. Sie war gerade im Begriff sich zu erholen, als der Krieg ausbrach. Der Verband sah sich daher gezwungen, seine statutarischen Unterstützungen außer Kraft zu setzen, er konnte nur eine Notstandsunterstützung zahlen, die allen Arbeitslosen und einem Teil Invaliden und Witwen gewährt wurde. Doch auch dieses war nur durch die Hilfe der Generalkommission angeschlossenen Verbände möglich. Allmählich ging die Arbeitslosigkeit zurück; viele Mitglieder fanden in Gewerben für Kriegslieferungen Beschäftigung; am Schluß des Jahres waren aber immer noch 1506 arbeitslose Mitglieder vorhanden, während im 1. und 2. Quartal durchschnittlich nur 536 gezählt wurden. Wie groß der Verlust an Mitgliederbeiträgen war, geht daraus hervor, daß im Laufe des Jahres wegen Arbeitslosigkeit usw. 124.457 beitragsfreie Wochenmarken in die Mitgliedsbücher gesteckt werden mußten. Der Verlust ist natürlich durch die Einberufung der vielen Mitglieder zum Kriegsdienst noch weit bedeutender. — Die Einnahmen betragen im Berichtsjahr 753.145 Mk., die Ausgaben 913.350 Mk. Darunter wurden ausgesetzt für: Arbeitslosenunterstützung 296.856 Mk., Krankenunterstützung für Gehilfen 140.029 Mk., für Lehrlingsmitglieder 3880 Mk., Maßregelungsunterstützung

3744 Mk., Lohnbewegungen 6068 Mk., Beschäftigung 1081 Mk., Umzugskosten 10.381 Mk., Reiseunterstützung 11.894 Mk., Unterstützung bei militärischen Übungen 1542 Mk., Sozialdenkunterstützung 69.568 Mk., Witwenunterstützung 37.680 Mk., Sterbegeld für Mitglieder 9.900 Mk., für Mitgliederfrauen 2100 Mk. und für verstorbene Lehrlingsmitglieder 275 Mk. Die Zahl der Gehilfenmitglieder betrug am Anfang des Jahres 16.533, die der Lehrlingsmitglieder (dem Verband ist seit 1908 eine Lehrlingsabteilung angeschlossen) 2243. Im Schluß des Jahres zählte der Verband nur noch 11.028 Gehilfenmitglieder und 1925 Lehrlingsmitglieder; 59 Lehrlingsmitglieder sind Kriegsteilnehmer. Von den Gehilfenmitgliedern wurden bis 31. Dezember 1914 als zum Heeresdienst einberufen gezählt und diese Zahl steigt noch ständig durch die weiteren täglichen Einziehungen. Von den zum Kriegsdienst Eingezogenen waren bis 31. Dezember 103 als gefallen und 89 als verwundet gemeldet. Außerdem sind im Laufe des Jahres 133 Mitglieder an den verschiedensten Krankheiten gestorben, darunter die Weibzahl an Lungenerkrankungen.

Trotz der ungünstigen Wirtschaftslage des Gewerbes hat der Verband seine Hauptaufgaben, für die Mitglieder günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, tatkräftig zu erfüllen versucht. Die geführten Lohnbewegungen erstrecken sich naturgemäß nur auf das erste Halbjahr. Insgesamt fanden in dieser Zeit 30 Lohnbewegungen mit 338 Beteiligten statt. In 5 Fällen kam es zu kleineren Streiks, bei denen insgesamt nur 69 Personen beteiligt waren. 5 Tarifverträge wurden für 528 Gehilfen abgeschlossen, darunter auch der Tarif für das Münchener Steinbrudergewerbe mit 360 Gehilfen, der nach wochenlangen Verhandlungen noch kurz vor Kriegsausbruch auf 5 Jahre abgeschlossen wurde. Erreicht wurden für 341 Gehilfen Lohnverbesserungen im Gesamtbetrag von 471 Mk. wöchentlich, Arbeitszeitverzierungen erzielten 39 Gehilfen je eine halbe Stunde, 78 eine Stunde und 2 je 6 Stunden wöchentlich; außerdem wurden noch eine Reihe sonstiger Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse erzielt.

Würde der Krieg nicht das Betätigungsfeld abgeschnitten haben, so wären zweifellos bessere Resultate zu berichten gewesen. Zielt man aber in Betracht, daß bei Ausbruch des Krieges die Existenz des Verbandes außerordentlich gefährdet war, so ist es erfreulich, daß es möglich war, über diese schwere Zeit hinwegzukommen, und es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß der Verband auch die fernere Zeit des unheilvollen Krieges glücklich überstehen wird.

Der Verband der Gastwirtgehilfen im Jahre 1914.

Der Weltkrieg hat naturgemäß auch das Gastwirts-gewerbe stark beeinflusst und damit die gastwirtschaftlichen Angehörigen. Der Rückschlag auf die Organisation konnte nicht ausbleiben. Die in den letzten Jahren, namentlich während der Sommerzeit, lebhaft einsetzenden Lohnbewegungen mußten mit Ausbruch des Krieges gänzlich unterbleiben oder eingestell werden. Die Unternehmer benutzten die Panik der ersten Kriegswochen und suchten die in den letzten Jahren errungenen Lohnverbesserungen nach Möglichkeit wieder aufzuheben. Wo Tarifverträge bestanden, gelang es den Organisationen in den meisten Fällen, sogenannte Kriegstarife zu vereinbaren, wodurch wenigstens ein allgöhrlicher Lohnrückgang vermieden wurde. Viele dieser Tarife sind jetzt bereits wieder zugunsten der Angestellten revidiert worden. In den ersten sieben Monaten haben 146 Lohnbewegungen in 24 Orten stattgefunden; beteiligt waren 212 Betriebe mit 2677 Beschäftigten. Nur bei 22 Bewegungen mit 673 Beschäftigten kam es zur ArbeitsEinstellung oder zur Aussperrung. Erreicht wurde durch die Lohnbewegungen für 222 Personen eine Arbeitszeitverzierung von 1272 Stunden wöchentlich, Lohnverbesserungen für 849 Personen im Betrage von 2163 Mk. wöchentlich. Sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen (darunter Anerkennung des Arbeitsnachweises und der Organisation) wurden in 62 Fällen für 594 Personen erreicht. Die Tarifverträge kamen in 94 Prozent (138 von 147) auf friedlichem Wege zustande.

Wie fast alle Verbände, so hat auch der Verband der Gastwirtsgehilfen infolge der Kriegsergebnisse einen starken Rückgang des Mitgliederbestandes zu verzeichnen. Am 1. Januar 1914 wurden 16.025 Mitglieder gezählt, im 1. Quartal machte sich ein ansehnlicher Zuwachs bemerkbar. Da kam der Krieg und die erste Zählung am 8. August 1914 ergab nur noch einen Bestand von 9852 Mitgliedern; davon zum Militär abgemeldet 1740, so daß ein wirklicher Bestand von 7612 verblieb. Bei der Zählung am 31. Dezember 1914 änderte sich das Bild etwas zugunsten des Verbandes; es wurden gezählt in 72 Verwaltungskreisen 12.395 Mitglieder. Davon waren aber bereits zum Militär abgegangen 4441 (35,9 Prozent), so daß 7954 Mitglieder verblieben. Bei diesen Zahlen ist zu beachten, daß die Abmeldung vielfach unterlassen wird.

Die Hauptaufgabe des Verbandes während des Krieges war selbstverständlich die Unterstützung seiner arbeitslosen Mitglieder und der Familien der Kriegsteilnehmer. Die zum Jahresluß veranschlagte der Verband 58.847 Mk. für Arbeitslosen- und 49.183 Mk. an Familienunterstützung. Bis heute stellen sich die entsprechenden Zahlen folgendermaßen: Nach einer am 1. Mai d. J. vorgenommenen Statistik waren bis dahin zum Militär eingezogen 6156 (41 Prozent der Mitglieder). An Unterstützungen sind bis Mitte Juni in runden Summen zur Auszahlung gekommen: An arbeitslose Mitglieder 72.500 Mk., an die Familien von Kriegsteilnehmern 100.000 Mk., an sonstigen Unterstützungen 11.500 Mk., insgesamt 184.000 Mk. Von dieser Summe sind ca. 35.000 Mk. durch freiwillige Sammlungen aufgebracht worden.

enthält, ander dem das ganze, auf den Kauf von Lebensmitteln angewiesene Volk, insbesondere aber die besitzlosen Massen, schwer leiden müssen.

Wie die Lebensmittelpreise geradezu unglaublich gestiegen sind und so das Geld für die Arbeiter der Arbeitslohn, entwertet, die Kaufkraft des Geldes geschwächt wurde, das erfährt man jeden Tag immer wieder aufs neue, wenn man irgend etwas kauft.

Das statistische Amt Badens hat nach Feststellungen in 26 Berichtsorten folgende vergleichende Statistik zur Veranschaulichung der Steigerung veröffentlicht. Es kosteten im Durchschnitt:

	Mai 1914	Mai 1915	Söher
	Mk.	Mk.	Mk.
Für 100 Rilo Weizen . . .	19,78	28,78	8,—
100 Roggen . . .	16,80	24,41	7,61
100 Hafer . . .	16,98	25,86	8,88
100 Braugerste . . .	16,96	25,55	8,59

Die Steigerung der Lebensmittelpreise im Kleinhandel sieht folgendermaßen aus:

	Mai 1914	Mai 1915	Söher
	Mk.	Mk.	Mk.
Kartoffeln, 100 Rilo	5,87	12,14	6,27
Brot (gangbarste Sorte) 1 Rilo	0,29	0,42	0,13
Schweinefleisch, 1 Rilo	1,89	2,13	0,24
Rindfleisch, 1 Rilo	1,96	2,14	0,18
Lammfleisch, 1 Rilo	1,88	2,12	0,24
Schweinefleisch, 1 Rilo	1,68	2,43	0,76
Faseltütter, 1 Rilo	2,80	3,30	0,50
Eier, 10 Stück	0,78	1,18	0,40
Bohnen, 1 Rilo	0,45	1,04	0,59
Erbsen, 1 Rilo	0,47	1,11	0,64
Linfen, 1 Rilo	0,52	1,11	0,59
Reis, 1 Rilo	0,58	1,05	0,52

In Berlin stiegen die Preise vom Juli 1914 bis April 1915 per Kilogramm in Pfennigen von

	Juli	Aug.	Nov.	Jan.	März	April
Rindfleisch	147	155	163	172	170	197
Schweinefleisch	151	162	173	193	229	264
Schweinepied	169	190	225	238	294	310
Schweinefleisch	153	173	210	235	290	309
Reis	50	60	80	83	110	—
Bohnen	50	66	96	108	126	—
Erbsen	50	63	97	105	120	—
Linfen	60	78	150	146	153	—
Weizenmehl	42	48	46	53	54	—
Roggenmehl	30	40	40	43	48	—
Brot	28	32	30	37	47	—
Kartoffeln	13	11	8	8	14	—
Butter	200	280	310	340	330	—

Hier haben wir den speziellen Beweis für die enorme Preistreiberei. Schwer ins Gewicht fallen die fabelhaften Fleischpreise. Sie schließen die breiten Volksmassen direkt vom Fleischgenuss aus. Ebenso steht es mit Speck, Schmalz und Butter. Unerforschlich sind die Preise für Reis, Bohnen, Erbsen und Linfen. So bleiben dem Volk Brot und Kartoffeln als die einzig kaufbaren Nahrungsmittel. So stiegen auch die Kosten des bloßen Nahrungsmittelkaufes für eine vierköpfige Familie nach der Nation eines deutschen Marinefeldaten pro Woche folgendermaßen:

	1914	1915
Juli	25,12	
August	26,41	
September	26,14	
Oktober	27,09	
November	27,86	
Dezember	28,74	
1915 Januar	29,65	
Februar	31,49	
März	32,90	

Mit Ausnahme des Monats September, der einen ganz geringen Preisrückgang aufweist, stiegen die Ausgaben jeden Monat ganz erheblich. Vom Juli 1914 bis zum März 1915 hat eine vierköpfige Familie 8,05 Mk. oder rund 82 Prozent mehr für Lebensmittel aufzubringen. Die Monate Januar, Februar, März zeigen aber eine sprunghafte Steigerung an, die zu dem Schlusse führt, daß das Resultat für April und Mai noch wesentlich ungünstiger ausfallen dürfte.

Indessen sind die Preise in den verschiedenen Gebieten des Reiches schwankend, ein Beweis, wie willkürlich dieselben festgesetzt werden. Die höchsten Preise sind an der östlichen und westlichen Grenze, in der nächsten Nähe der Kriegsschauplätze, wobei die Zufuhr ständig erschwert ist, zu konstatieren; auch das zeugt für die Tendenz des Kapitals, in jedem Falle die besondere Notlage der konsumierenden Bevölkerung dem Profitinteresse nutzbar zu machen.

Dazu bemerkt die „Premer Arbeiterzeitung“ guttessend: „Nun wird von anderer Seite gesagt werden, die hohen Preise sind ein notwendiges Übel des Krieges, denn — darin glipfelt die bekannte Theorie — das Angebot ist gering, die Nachfrage dagegen groß. Das ist allerdings richtig, wenn man die Dinge lediglich durch die kapitalistische Brille betrachtet. Warum sollte es in einer Zeit der großen Not wie der gegenwärtigen, wo mit Aufbietung aller Kräfte um die Existenz der Nation gekämpft wird — warum sollte es da nicht möglich sein, auch bei geringerem Angebot die normalen Preise zum Nutzen und Wohle der Allgemeinheit zu sichern? Der Preis einer Ware wird grundsätzlich keineswegs bestimmt durch Angebot und Nachfrage, sondern durch den realen Wert, die gesellschaftlich notwendige Arbeit, die in ihr enthalten ist. Nur die Preisschwankungen, das wechselnde Auf und Ab wird durch das spekulierendere Angebot und Nachfrage verursacht; darin eben besteht das große Übel des kapitalistischen Handels. Die herrschenden Kriegspreise sind also ökonomisch in keiner Weise zu rechtfertigen, denn der wirkliche gesellschaftliche Wert der Waren

ist eigentlich derselbe geblieben wie in der Zeit vor dem Kriege. Dagegen hat das Handelskapital sich die günstige Situation des geringen Angebots ausgiebig zunutze gemacht und die Preise durch planmäßiges Vorgehen mächtig in die Höhe getrieben. Das Kapital ist fest entschlossen, den vielleicht etwas geringeren Umsatz durch hohe Preise mehr als auszugleichen. Der Profit soll nicht sinken, sondern steigen, auch während des Krieges und mag die Welt darüber zugrunde gehen.“

Gegenüber diesem unverantwortlichen Treiben hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion in Berlin am 27. Mai den Antrag gestellt, der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, angeführt der für die weitesten Volksteile unerwünschten Lebensmittelpreise, die bei dem günstigen Stand der Nahrungsmittelversorgung Deutschlands in keiner Weise gerechtfertigt sind, schleunigst Maßnahmen zu treffen.

Erneut machten die Sozialdemokraten die dringenden nötigen Vorschläge, allein in der Budgetkommission fanden nur wenige der aufgestellten Forderungen Annahme. Einige Tage später hielt Gen. Wurm im Reichstag eine längere Rede, in der er an den unhaltbaren Zuständen scharfe Kritik übte und überzeugend nachwies, daß das Volk nur geschädigt wird gegen die Lebensmittelwucherer und Betrüger, die ihm die Lebenskraft rauben, wenn das geschieht, was die Sozialdemokraten vorschlagen.

Und überall, wo Sozialdemokraten in den Rathäusern tätig sind, sorgen sie dafür, daß die Gemeinden an der Linderung der Not nach Zuntlichkeit mitwirken. Lokale Maßnahmen allein aber sind ungenügend.

In München hat sich jetzt das stellvertretende Generalkommando des 1. Armeekorps ebenfalls genötigt gesehen, durch eine Proklamation dem Lebensmittelwucher entgegenzutreten, die so lautet:

Die Preise der notwendigen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände haben teilweise eine Höhe erreicht, die die Lebenshaltung außerordentlich erschwert. Die Steuerung ist nicht zuletzt zurückzuführen auf die anlauteren Machenschaften einzelner Personen und auf Auswüchse des Zwischenhandels. Am diesem wucherischen Treiben entgegenzutreten, bestimme ich auf Grund des Art. 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes:

1. Mit Gefängnis bis zu 1 Jahre wird bestraft: 1. wer beim gewerbemäßigen Einkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs Preise bietet, die unangemessen hoch sind, wenn nach den Umständen des Falles die Absicht anzunehmen ist, eine Preissteigerung oder eine Steigerung bestehender Höchstpreise herbeizuführen; 2. wer Vorräte an Gegenständen des täglichen Bedarfs, die an sich zum Verkauf bestimmt sind, aus dem Verkehr zurückhält, um eine Preissteigerung oder eine Heraussetzung bestehender Höchstpreise herbeizuführen; 3. wer beim gewerbemäßigen Kleinverkauf für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert per Annehmen, die nach der Marktlage ungerechtfertigt hoch sind; 4. wer als Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs, ohne genügenden Entschuldigungsgrund, solange seine Vorräte reichen, einem Käufer die Abgabe seiner Wertgegenstände gegen Bezahlung verweigert.

§ 2. Gegenstände des täglichen Bedarfs sind: Brot, Mehl, Teigwaren, Salz, Fett, Milch, Zucker, Butter, Selse, Hülsenfrüchte, Gemüse, Kartoffeln, Obst, Imweiden, Fleisch und Fleischwaren, Käse, Schmalz, Eier, Kaffee, Tee, Leuchtöle, Holz, Kohle, Koks.

§ 3. In dem Urteil ist anzuordnen, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen in drei vom Gericht zu bestimmenden Tageszeiten bekannt zu machen ist.

§ 4. Im Strafverfahren entscheidet über die Vorfrage, ob ein Preis angemessen ist (§ 1 Ziff. 1 und 3) die Militärpolizeibehörde (in München der Stadtmagistrat) endgültig, München, den 6. Juni 1915.

Der kommandierende General: von der Tann. Zu den in der Proklamation gebrandmarkten Auswüchsen des Zwischenhandels, die wir gewiß ebenfalls mit aller Schärfe verurteilen, stellen sich aber auch die ebenso volksschädigenden wucherischen Auswüchse von Produzenten, gegen die der gleiche energische Kampf geführt und gegen die daher nach der Proklamation ebenfalls vorgegangen werden muß.

Das gilt jetzt namentlich auch im Hinblick auf die neue Ernte, die als gut bezeichnet werden kann, so daß der Bundesrat und die übrigen Behörden mit den nötigen Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung, aber auch zur Bekämpfung erträglicher Preise vorgehen sollten. Bereits hat der Bundesrat eine entsprechende Verfügung betreffend Getreide und Mehl mit Errichtung einer Reichsgetreidestelle erlassen; er sollte nun auch entsprechende Beschlüsse bezüglich der Preisgestaltung fassen, um der unbemittelten Masse der Konsumenten den Kauf der notwendigen Nahrungsmittel zu ermöglichen.

Gegen den empörenden Lebensmittelwucher sollte der Bundesrat mit allen möglichen Mitteln vorgehen. Diesen schlimmen inneren Feind kann man gewiß auch ohne 42 Zentimetermäuser vollständig besiegen, wenn man will.

Anerkennung der gewerkschaftlichen Tätigkeit.

Die Januarnummer des „Reichsarbeitsblattes“ berichtet in einer größeren Arbeit über die „Kriegswirtschaft“ auch über die Leistungen der Gewerkschaften während der Kriegszeit. Einleitend heißt es dazu in dem amtlichen Organ: „Die Erfahrung der ersten Kriegsmomente hat gezeigt, daß die Arbeiterverbände den ganz außerordentlichen Anforderungen, die durch den Krieg namentlich an ihre

materielle Leistungsfähigkeit gestellt werden, im wesentlichen vollaus gewachsen sind, und daß ihr Bestand über die Kriegsdauer hinaus im ganzen als gesichert angesehen werden kann.“ Lieber die Tätigkeit der Gewerkschaften heißt es weiter: „Die Tätigkeit der Arbeiterverbände mußte vor allen Dingen darauf gerichtet sein, ihren Mitgliedern Arbeit und Verdienstsgelegenheit zu verschaffen. Sie haben sich vielfach bemüht, ungerechtfertigte Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse abzuwehren, so namentlich Lohnkürzungen entgegenzutreten, welche durch die wirtschaftliche Lage der in Frage kommenden Unternehmungen nicht begründet waren. Sie haben dabei verschiedentlich Unterstützung seitens der staatlichen Behörden gefunden. Namentlich mußte das Bestreben dahin gehen, bestehende Arbeitsmöglichkeiten zu erhalten und neue zu erschließen. Am diesem Bestreben möglichst Nachdruck zu verleihen, haben sich in verschiedenen Gewerbebezügen die Arbeiter mit den Unternehmern zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen, da einseitiges Vorgehen eine bessere Regelung der Arbeitsverhältnisse erwarten läßt. Es zeigt sich hier das eigenartige Bild, daß der Krieg Parteien zu gemeinschaftlicher Arbeit und gemeinsamem Vorgehen zusammenggeführt hat, die sich vordem vom Teil aufs bitterste befehden und in harten Kämpfen gegenüberstanden.“ Weiter wird anerkannt, daß die Gewerkschaften sich bemüht haben, „der Preissteigerung der Lebensmittel entgegenzutreten“ und daß sie in der „nachhaltigen Unterstützung der Arbeitslosen aus eigenen Mitteln Hervorragendes geleistet haben“. Bemerkenswerter fast noch als diese amtliche Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeit ist die Tatsache, daß die „Deutsche Arbeiterzeitung“ zu den statistischen Berichten des „Reichsarbeitsblattes“ schreibt: „... diese Zusammenstellungen zeigen, daß die zu Friedenszeiten entstandenen Verbände doch noch einen viel höheren Wert besitzen, als man früher anzunehmen geneigt war. Vielfach war der Glaube verbreitet, es handle sich bei der Mehrzahl dieser Organisationen nur um Kampfeinrichtungen, die man vielleicht als ein notwendiges Übel, aber doch immerhin als ein Übel anzusehen habe. Nun hat der Krieg uns eines Besseren belehrt. Er zeigt uns in hellem Lichte die ganze Notwendigkeit und Fruchtbarkeit des Zusammenschlusses, und gern wollen wir zugeben, daß auch, entsprechend dem neuerwachten nationalen Bewußtsein, die gewerkschaftlichen Verbände den großen Aufgaben der Zeit zumeist ein volles und freudiges Verständnis entgegengebracht haben.“ Es wäre wirklich recht erfreulich, wenn diese Erkenntnis der „Arbeiterzeitung“ den Krieg recht lange überdauern würde — meint ein Parteiblatt dazu, was aber eine einseitige Auffassung bedeutet. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ lobt die Gewerkschaften als Unterstützungsorganisationen und nationale Vereinigungen, den gewerkschaftlichen Kampforganisationen des Proletariats hat das genannte Unternehmerrblatt noch den Lob und Anerkennung gezollt und sie haben sich auch nicht darnach geigelt. Ebenso wenig haben wir Lob und Anerkennung etwa übrig für die „Deutsche Arbeiterzeitung“ selbst oder etwa den Zentralverband deutscher Industrieller, deren Richtigungen vor Jahren die „Frankfurter Zeitung“ immer mit dem Schleifstein als Spitzmarke am Anfang ihrer bezüglichen Artikel beleuchtete.

Aus unserem Beruf.

In der Hauptauschussung der Berliner Schuhmachervereinigung wurde mitgeteilt, daß bisher nahezu 40 000 Paar Militärstiefel geliefert wurden und das Bekleidungsamt der Innung neuerdings einen Auftrag von 15 000 Paar gegeben habe, da es mit der Arbeit sehr zufrieden und kein einziges Paar zurückgewiesen worden sei. Dagegen habe das Bekleidungsamt das Verlangen der Innung nach einer 10prozentigen Preissteigerung abgelehnt, weil es ohnehin für die handwerksmäßige Arbeit einen höheren Preis gab als für Fabrikarbeit. Von der Berliner Schuhmachervereinigung sind auch Militärarbeiten an die Schuhmachervereinigung in Sorau gegeben worden, wobei es sich aber nur um Zellarbeit handelt und die Innung für jedes Paar 3,45 Mk. Lohn erhält, wovon 75 Prozent der Gehalts als Arbeitslohn erhalten soll. Ein alleinarbeitender Meister soll mit dieser Arbeit täglich 5 Mk. verdienen können. Bei unpünktlicher oder unrichtiger Ausführung der Lieferungen hat die Innung 1000 Mk. Vertragsstrafe zu bezahlen und im Wiederholungsfall erhält sie keine Lieferungen mehr. — Auch die Schuhmachervereinigung in J a t r o w hat Militärlieferungen übernommen und zwar hat sie sich verpflichtet, wöchentlich 1000 Paar zu liefern. Die Schuhezustelle liefert das Bekleidungsamt. Hergestellt werden zu dreiviertel Infanterie- und zu einviertel Kavalleriestiefel. Außer in drei Schuhfabriken sind noch 88 Meister mit der Herstellung der Stiefel betraut.

Zum Lederwucher. In einer Versammlung des Vereins Hamburger Großschlächter wurde nach einem bezüglichen Bericht festgestellt, daß die Lederpreise in keinem Verhältnis zu den Hautpreisen stehen. Während für die Haut — angeblich! — noch die Juli-Friedenspreise bezahlt wurden, seien die Lederpreise von 5,50 Mk. für das Kilogramm bis April 1915 auf 19,— Mk. also um mehr als das dreifache gestiegen. Und darum forderten sie Höchstpreise für das Leder. — Wir nehmen an, daß bei dem allgemeinen Deutzeug der Spekulanten aller Art auf die Taschen der Konsumenten auch die Fleischermeister, die ihr Geschäft doch auch sehr gut verstehen, ebenfalls nicht zu kurz gekommen sein werden. Andernfalls würden sie gewiß „rebelliert“ haben.

Von Lederproduktion an Militärstiefeln könnte man fast reden, wenn man die Antwort des Kriegsbekleidungsamtes des 12. Armeekorps an die sächsischen Gewerksamtern für die Schuhmachervereinigung liest. Daß der Bedarf

